

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin



Ingenieurbüro Möller
Ricarda Rösner
Langer Steinschlag 7
23936 Grevesmühlen



Bearbeiter: Jörg Mose
Telefon: 0385 588 89 142
E-Mail: joerg.mose@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: 220-361.11-03/21
Datum: 17.05.2021

Durchgängigkeit des Palinger Baches, Gem. Lüdersdorf, Projekt-Nr.: 2017-44
hier: Aktualisierung der Stellungnahme als TöB

Ihr Schreiben vom: 03.05.2021

Sehr geehrte Frau Rösner,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V, S. 503) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Mai 2016 (GVOBl, S. 258), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 05.11.2018) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Das Ingenieurbüro Möller erstellt im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Palinger Baches. Zur Beurteilung lagen dem AfRL WM ein Anschreiben mit kurzer Projektbeschreibung, eine Übersichtskarte M: 1:300.000 und eine Übersichtslageplan M: 1:25.000 vor.

Raumordnerische Bewertung

Für den beplanten Gewässerabschnitt des Palinger Baches gelten laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V und der Karte M 1:100.000 des RREP WM u.a. nachfolgende raumordnerische Festlegungen:

- Vorbehaltsgebiet Tourismus (4.6 (4) LEP M-V),
- Tourismusraum/Tourismusentwicklungsraum (3.1.3 (3) RREP WM) sowie
- Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (6.1 (7) LEP MV, 5.1.(5) RREP WM).

Anschrift:

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
Fax: 0385 588 89190
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Ferner queren

- die Bahnlinie Lübeck - Bad Kleinen (Großräumiges Schienennetz) und
- die L02 (Regionales Straßennetz)
das Vorhabengebiet.

Die Renaturierung des Palinger Baches ist aus Sicht der Raumordnung positiv zu bewerten. Die Funktion der Gewässer im landesweiten Biotopverbund soll gestärkt werden, wobei die biologische Durchgängigkeit zu den Zielen der Raumordnung gehört (vgl. 6.1.2 (4) (Z) LEP M-V). Gleichzeitig führt die Maßnahme zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes und somit potentiell auch zu einer gesteigerten Attraktivität für die landschaftsgebundene Erholung (vgl. 3.1.3 (3), RREP WM). Unter der L02 wird ein Straßendurchlass ersetzt und mit einer Fischaufstiegsanlage ausgestattet. Hierzu liegt keine Detailplanung vor, so dass langfristige Auswirkungen auf den Verkehrsfluss nicht beurteilt werden können. Der Durchlass unter der Bahnlinie ist, entsprechend der vorliegenden Unterlagen, nicht betroffen.

Bewertungsergebnis

Dem Vorhaben stehen keine Ziele, Grundsätze und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung entgegen, wenn die Funktionsfähigkeit der L02 nicht langfristig eingeschränkt ist.

Abschließende Hinweise

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jörg Mose

Verteiler

EM III 360 – per Mail